

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur **Jonny Michew.**
Wien. I., Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

22. Jahrgang. Wien, Samstag, 15. Februar 1919. Nr. 78.

Der Mehlbezug für Bäcker war bisher im Einvernehmen mit dem Staatsamte für Volksernährung für die Zeit vom Freitag früh bis Donnerstag abends jeder Woche festgesetzt, während für die Brotfabriken die Bezugs- und Verbrauchswoche mit Sonntag begann und Samstag abends endet. Um den von allen Interessenten gewünschten Ausgleich herbeizuführen, wird der Magistrat in der kommenden Woche den Bäckern eine besondere Bezugsanweisung für Freitag und Samstag ausstellen, sodass ab 23. d.M. Bezugs- und Verbrauchswoche für Kleinbäcker und Grossbetriebe zusammenfallen. Für die Verbraucher ergeben sich durch diese Neuregelung keine Veränderungen im Brotbezuge.

2. Ausgabe.

22. Jahrgang. Wien, Samstag, 15. Februar 1919. Nr. 78.

Die Einlösung der städtischen Kassenscheine. Mit 28. Februar endet die Einlösungsfrist der von der Gemeinde Wien ausgegeben Kassenscheine zu 5, 20, 50 und 100 Kronen. Zur Bequemlichkeit der Kassenscheinbesitzer ist verfügt worden, dass die Kassenscheine bis zu Beträgen von 500 Kronen auch von den Hauptkassenabteilungen der magistratischen Bezirksämter eingelöst werden. Die Einlösung findet an Wochentagen während der Amtsstunden statt. Es empfiehlt sich, die Kassenscheine zu Zahlungen an die Gemeinde (Gas- und Elektrizitätswerke, Steuerzahlungen u.s.w.) zu verwenden. Bisher wurden rund 30 Millionen eingelöst, so dass noch rund 20 Millionen im Umlauf sind.

Entfallender Empfang. Wegen dienstlicher Verhinderung des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner entfällt der übliche Empfang Montag, 17. d.M.

Aus dem Rathause. Der Stadtrat tritt in der kommenden Woche am Mittwoch vormittags vor der Gemeinderatssitzung zu einer Sitzung zusammen. Der Gemeinderat selbst hält am Mittwoch, 19. d.M. um 3 Uhr nachmittags eine Sitzung ab. Auf der Tagesordnung finden sich bis jetzt 24 Geschäftsstücke, darunter umfangreiche Referate über die Durchführung öffentlicher Arbeiten zur Bekämpfung der Arbeitsnot mit einem Veranschlagten Betrag von über 50 Millionen Kronen, durch welche 10.420 Arbeitern und zwar 4840 Arbeitern und 5580 Handlangern Arbeit und Verdienst geschaffen werden soll. Weiters die bekannten Referate über die Liquidierung der Wien- und Fleischverkehrsgesellschaft, die Denkschrift in Angelegenheit der Kredithilfsaktion für den kriegsbetroffenen Gewerbestand, der Ankauf des Schlosses Neulengbach und von Sachgütern der Flüchtlingsfürsorge, die Errichtung einer Rechtshilfestelle der Gemeinde, die Lohnerhöhungen für die Arbeiter der städtischen Elektrizitätswerke, die Bewilligung einer Notstandsaushilfe, sowie einer ausserordentlichen Aushilfe für die vom Militärdienste Heimkehrten und sonstige Massnahmen zu Gunsten der Angestellten der Gemeinde Wien, sowie die Gewährung eines Zuschusses zur staatlichen Arbeitslosenunterstützung seitens der Gemeinde Wien und kleinere laufende Geschäftsstücke. Der Stadtrat tritt auch Donnerstag vormittags zu einer Sitzung zusammen.

Kartoffelabgabe. Dienstag, Mittwoch und Donnerstag werden im 13. Bezirke Kartoffeln und zwar $\frac{1}{2}$ kg für den Kopf abgegeben. Abgetrennt wird der Abschnitt A der neuen Kartoffelkarte. Die neue braungedruckte Kartoffelkarte gilt vom 16. Februar bis einschliesslich 5. Juli d.J. Die alte Kartoffelkarte verliert samt den noch uneingelösten Abschnitten mit Montag, 17. Februar ihre Gültigkeit und werden die Kartoffeln in Zukunft gegen Abtrennung von Abschnitten der neuen Kartoffelkarte ausgegeben. Die Kartoffelkartenbesitzer haben sich daher im Laufe der kommenden Woche bei einer städtischen Kartoffelabgabestelle, oder einer mit der Kartoffelabgabe betrauten Konsumentenorganisation zum Bezuge anzumelden. Die Wahl der Abgabestelle steht frei, doch wird empfohlen, bei der bisherigen Abgabestelle zu bleiben; der Vorgang bei der Bezugsanmeldung ist derselbe wie bei der alten Kartoffelkarte.

Abgabe von Zwieback, Zucker und Kondensmilch. In der laufenden Woche wird Zwieback, Zucker und Kondensmilch aus der englischen Liebesgabenendung abgegeben. Zum Bezuge der Zwiebackes sind Kinder bis zu 2 Jahren, (mindestbemittelter Eltern) zum Bezuge des Zuckers und der Kondensmilch schwangere und stillende Frauen, soweit sie mindestbemittelt sind, berechtigt. Die Abgabe erfolgt von Donnerstag, 20. bis einschliesslich 27. Februar, sowohl für die bei den städtischen Abgabestellen, wie auch für die bei den Konsumentenorganisationen rayonierten Verbraucher einheitlich bei den städtischen Abgabestellen für Nahrungsmittelzubereiten. An jedes Kind bis zu zwei Jahren wird 1 kg Zwieback gegen Vorweisung des grünen, Blauen oder gelben Einkaufscheines und Abtrennung des Abschnittes römisch I der lilafarbenen Milchkarte, an jede schwangere und stillende Frau gegen Abtrennung der Ziffer 58 des mindestbemittelten Einkaufscheines $\frac{1}{2}$ kg Zucker und 1 Dose Kondensmilch unentgeltlich abgegeben.

Abgabe von Sauerkraut und Sauerrüben. In der kommenden Woche werden Sauerkraut und Sauerrüben ohne Einschränkung der Menge und ohne Vorweisung einer Ausweiskarte abgegeben. Der Preis für das Sauerkraut beträgt K 1.20 für das kg, der für Sauerrüben K 1.12 pro kg. Die Gemeinde Wien beabsichtigt, die städtischen Abgabestellen für Sauerkraut und Sauerrüben zu vermehren. Es ergeht daher an jene Gewerbetreibenden, die eine solche städtische Verkaufsstelle übernehmen wollen, die Einladung, sich sofort mit ihren Gewerbescheine, bei der für ihren Betrieb zuständigen Marktamsabteilung persönlich zu melden.

Abgabe von Unterzündholz. Die Abgabe von je 5 kg Unterzündholz an einen Haushalt für eine Woche erfolgt in der Zeit vom 17. bis 22. d.M. gegen Abtrennung des Buchstaben D des grauen Einkaufscheines für Rindfleisch und des rosafarbenen Einkaufscheines für Wohlfahrtsfleisch. Der Preis ist unverändert.